

Sitzungsvorlage Nr. 0230/2010

Kreisausschuss	30.09.2010	TOP: 4	öffentlich
Kreistag	07.10.2010	TOP: 3	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 15 - Stabsstelle	Berichterstatter/-in: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
--	--

Beratungsgegenstand:

Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zum Projekt „Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich“ wird zur Kenntnis genommen.

Den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie des Jugendhilfeausschusses wird entsprochen (werden ggfls. nachgereicht).

Sachdarstellung:

I. BISHERIGE ERGBNISSE

Die Endfassung der Bestandsaufnahme liegt vor

Die Bestandsaufnahme konnte Mitte Juli 2010 abgeschlossen werden und besteht aus dem Teil 1 „Angebots- und Förderstrukturen“ sowie dem Teil 2 „Zielgruppe, Nutzung und Wirksamkeit“.

Die geschaffene Transparenz über die soziale Angebotslandschaft in ausgewählten Lebenslagen bildet die Grundlage, in einem gemeinsamen Prozess mit den Städten und Gemeinden, der Politik und der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken Ansätze zur Optimierung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich zu entwickeln.

Die Bestandsaufnahme bietet verschiedene neue Erkenntnisse, die für den Kreis Borken wie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Mehrwert darstellen. Die Vielfalt der Angebote war in dem vorgelegten Umfang bisher nicht bekannt und auch über Förderungen konnten neue Informationen gewonnen werden.

Das Oberziel ist durch Teilziele konkretisiert

Auf der Grundlage eines Vorschlags der Projektgruppe beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.07.2010, das abgestimmte Oberziel „Optimierung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich“ durch folgende Teilziele zu konkretisieren:

Teilziel 1: Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln

Teilziel 2: Kommunale freiwillige Förderungen nur für notwendige Angebote

Teilziel 3: Optimale Trägerschaft – Kreis / Städte + Gemeinden / freie Träger

Teilziel 4: Klare Abgrenzung der kommunalen Zuständigkeiten für Förderungen Kreis / Städte + Gemeinden

Auswertung der Bestandsaufnahme – der Anfang ist gemacht

Als Vorbereitung bzw. Hilfestellung für die politische Diskussion und Entscheidung von Optimierungsansätzen sind in einem ersten Schritt Auswertungen erarbeitet

1. zu insgesamt 18 Angeboten aus der Bestandsaufnahme mit absehbarerem Handlungsbedarf, weil Förderungen bzw. Vereinbarungen über Fördermodalitäten enden oder Abrechnungsmodalitäten nicht mehr handhabbar sind; die Angebote werden im Hinblick auf alle vier Teilziele betrachtet (Auswertungsbogen 1);
2. für alle Angebote aus der Bestandsaufnahme, welche von verschiedenen Stellen gefördert werden (= Doppelförderungen, nicht gleichzusetzen mit Doppelfinanzierung) (Auswertungsbogen 2).

Die Kreisverwaltung, die Projektgruppe „Förderstrukturen“ und die AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken haben dazu Stellungnahmen eingebracht. Die Vertreter/innen der Kreisverwaltung und der AG der Wohlfahrtsverbände diskutierten in einem konstruktiven Gespräch die jeweiligen Einschätzungen zu den 18 Angeboten mit Handlungsbedarf und entwickelten effektive und praktikable Optimierungsansätze. Besonders wirksame Angebote sollen weiter verbessert und bedarfsorientiert ausgebaut, die Förderpraxis soweit sinnvoll vereinfacht und freiwillige Förderungen auf das notwendige Maß zurückgefahren werden.

Bei gleichzeitigem Mehrbedarf für die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen werden Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 250.000 Euro vorgeschlagen, von denen im Jahr 2011 bereits rd. 200.000 Euro wirksam werden. Nicht aufzuheben war ein Dissens bei der „Allgemeinen Sozialberatung“. Die Ergebnisse sind in dem Auswertungsbogen 1 dargestellt.

Die Betrachtung derjenigen Angebote, welche von verschiedenen Stellen gefördert werden (Angebote mit Doppelförderungen, s. Auswertungsbogen 2) ließen keine Überfinanzierungen erkennen. Bei einigen Angeboten wird empfohlen, ergänzende Förderungen durch kreisangehörige Städte und Gemeinden zu überdenken.

II. DAS PROJEKT IM ÜBERBLICK

Die Ausgangslage bei Projektbeginn

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben der Kreis Borken und die Städte und Gemeinden den Aus- und Aufbau einer umfassenden Angebotslandschaft im sozialen Bereich durch freiwillige Leistungen unterstützt. Daneben sind weitere Angebots- und Förderstrukturen entstanden, bei denen die kommunale Ebene nicht beteiligt ist. Die Gesamtheit der vorhandenen Angebots- und Förderstrukturen ist nicht mehr transparent.

Projektstruktur

Zur Begleitung und Unterstützung der inhaltlichen Arbeit während des gesamten Projektes ist eine Projektgruppe eingerichtet. Neben dem Kreisdirektor, dem Kreiskämmerer sowie den drei Fachbereichen Soziales, Gesundheit sowie Jugend und Familie der Kreisverwaltung arbeiten vier Vertreter der kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit. Die Geschäftsführung des Projektes liegt bei Frau Gausling.

Lebenslagenorientierte Projektanlage

Die Optimierung von kommunalen Förderstrukturen muss unmittelbar mit den verschiedenen Bedarfslagen der Bürgerinnen und Bürger im sozialen Bereich verknüpft werden. Daher liegt dem Projekt das Lebenslagenprinzip zugrunde. Folgende Lebenslagen wurden im Laufe des Projektes definiert:

Soziale Lebenslagen
1. Hilfe- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen und ihrer Angehörigen im häuslichen Umfeld
2. Behinderung von Erwachsenen und Kindern, die zu Hause leben
3. Psychische Erkrankung/ Probleme, Sucht und Drogenkonsum
4. Menschen mit sexuell übertragbaren Krankheiten (AIDS)
5. Opfer von (häuslicher) Gewalt
6. Schwangere in sozialer Problemlage
7. Menschen in besonderen Problemlagen
8. Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung
9. Schulden - geringes Einkommen
10. Menschen mit Migrationshintergrund
11. Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe
12. Wohnungslose und Nichtsesshafte
13. Sonstige pauschale Förderungen an Vereine und Verbände

Startphase des Projektes

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit und der Jugendhilfeausschuss befürworteten in ihren Sitzungen am 22./25.02.2010 das Vorhaben, als Grundlage für mögliche Optimierungsansätze zu den kommunalen Förderstrukturen im sozialen Bereich eine umfassende Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Bürgermeisterkonferenz stimmte dem Vorhaben in ihrer Sitzung am 22.02.2010 zu und die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung nahm die Planungen in ihrer Sitzung am 19.04.2010 zur Kenntnis.

Die AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken wurde am 03.05.2010 über den Prozess und die Planung, die Träger in die Bestandserhebung einzubinden, informiert.

Durchführung der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme bezieht sowohl die Beratungsstrukturen als auch konkrete Unterstützungs-/ Entlastungsangebote ein und umfasst neben freiwilligen kommunalen Leistungen auch Pflichtleistungen, die pauschal finanziert werden (z.B. Schuldnerberatung) sowie eine „Umfeldbetrachtung“ (Angebote ohne kommunale Beteiligung). Diese umfassende Betrachtung ist erforderlich, um Bezüge und Wechselwirkungen zwischen den Angeboten ausreichend berücksichtigen zu können. Gesetzliche Einzelansprüche und einmalige Zahlungen sind nicht Gegenstand der Erhebung.

In die Erhebung haben Informationen eingebracht:

Phase I: die Fachbereiche Soziales, Jugend und Familie sowie Gesundheit der Kreisverwaltung (Februar 2010)

Phase II: die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (März und April 2010)

Zu den Ergebnissen der Phase I brachten die Städte und Gemeinden schriftliche Ergänzungen ein. Um die Angebote im Gesamtkontext der kommunalen Angebotspalette zu betrachten, wurde ergänzend mit jeder Kommune ein persönliches Gespräch geführt.

Phase III: die Angebotsträger (Mai und Juni 2010)

Die Wohlfahrtsverbände sowie andere Institutionen, die Angebote mit finanzieller Unterstützung des Kreises bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu den o.g. Lebenslagen anbieten, haben auf der Grundlage vorbereiteter Angebotsprofile die Richtigkeit der gemachten Angaben überprüft, evtl. Korrekturen vorgenommen und noch fehlende Informationen weitgehend ergänzt. Die Angebotsprofile enthielten Fragen zur inhaltlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Aufstellung der Angebote.

Sowohl die Wohlfahrtsverbände als auch die sonstigen Träger haben sich in die Bestandsaufnahme gut eingebracht. Alle Wohlfahrtsverbände (bis auf die AWO Bocholt) sowie 25 von 29 angeschriebenen sonstigen Trägern haben die Angebotsprofile ausgefüllt zurückgeschickt.

Die Endfassung der Bestandsaufnahme wurde nach einer letzten Abstimmung mit der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken am 14.07.2010 fertiggestellt.

Information von Gremien über die Bestandsaufnahme

Den Mitgliedern der Bürgermeisterkonferenz und der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Verwaltungsentwicklung wurde der Entwurf der Bestandsaufnahme mit Daten der Kreisverwaltung sowie der Städte und Gemeinden (Ergebnisse der Phasen I und II) für ihre Sitzungen am 15.06./ 24.06.2010 in Papierform zur Kenntnis gegeben. In jeder der beiden Sitzungen wurde das weitere Vorgehen diskutiert und vereinbart.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit und der Jugendhilfeausschuss wurden in ihren Sitzungen am 24./29.06.2010 und der Kreisausschuss/Kreistag in ihren Sitzungen am 13.07.2010 über den Sachstand des Projektes informiert und das weitere Vorgehen wurde abgestimmt. In diesem Zusammenhang beschloss der Kreistag die als Tischvorlage vorgestellten Teilziele und die vorrangige Auswertung der Bestandsaufnahme zu denjenigen Angeboten, deren Förderzeitraum absehbar endet.

Die Endfassung der Bestandsaufnahme haben die Mitglieder des Kreistages, des Sozial- und Jugendhilfeausschusses sowie der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken mit Schreiben vom 15.07.2010 in Papierform erhalten.

Auswertung der Bestandsaufnahme

Aufgrund des großen Umfangs und der Komplexität der Bestandsaufnahme wird es für sinnvoll erachtet, die Bestandsaufnahme im Sinne einer Hilfestellung für die politische Diskussion und Entscheidung von Optimierungsansätzen auszuwerten. Dem Beschluss des Kreistags vom 13.07.2010 entsprechend konzentrierten sich die Kreisverwaltung und die Projektgruppe dabei im ersten Schritt vorrangig auf die Angebote mit absehbarem Handlungsbedarf. Dieser kann sich ergeben aus dem absehbaren Ende einer Vereinbarung über eine freiwillige Förderung, dem absehbaren Ende einer Vereinbarung über die Modalitäten zur Förderung einer Pflichtleistung oder einem absehbaren Bedarf zur neuen Regelung von Abrechnungsmodalitäten aus anderen Gründen.

Im Ergebnis sind 18 Angebote der Bestandsaufnahme anhand der vier Teilziele systematisch und ergebnisorientiert aufbereitet (Auswertungsbogen 1). Bei den Angeboten handelt es sich um

- alle Angebote aus „Leben im Alter neu denken – Kreis Borken bewegt“ aus der Lebenslage 1,
- die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen, die Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie die psychosoziale Begleitung substituierter Opiatabhängiger aus Lebenslage 3,
- die Schwangerschaftsberatungsstellen §§ 218, 219 StGB aus Lebenslage 6,
- die Erziehungsberatungsstellen, Adoptionsvermittlungsstelle/ Pflegekinderdienst des SkF Bocholt e.V., die Anlauf- und Kontaktstellen und den Kinder- und Jugendförderplan aus Lebenslage 8 sowie
- die Allgemeine Sozialberatung aus Lebenslage 13.

Da die Aufhebung von Doppelförderungen die Ausgangsmotivation für das Projekt bildete, sind außerdem bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle weiteren Angebote der Bestandsaufnahme zum Teilziel 1 „Aufheben von Doppelförderungen aus öffentlichen Mitteln“ ausgewertet (Auswertungsbogen 2).

Die Auswertungsbögen sind unterteilt in den Abschnitt I „Aufbereitung vorhandener Informationen für jedes Teilziel“ und den Abschnitt II „Bewertung der Erreichung der Teilziele“. Die Bewertung kann eine klare Position abbilden, eine Tendenz aufzeigen oder aber auch Ansatzpunkte für einen weiteren Klärungsprozess bieten.

Sowohl die Kreisverwaltung und die Projektgruppe „Förderstrukturen“ als auch die AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken haben ihre Einschätzungen eingebracht.

Im bisherigen Verfahren wurden bislang vier Gespräche mit der AG der Wohlfahrtsverbände geführt. Zuletzt fand am 13.09.2010 ein Austausch der Einschätzungen der Kreisverwaltung/ Projektgruppe und der AG der Wohlfahrtsverbände statt. Die Ergebnisse sind in den Auswertungsbögen dargestellt.

Die Planungsbegleitgruppe Jugendhilfeplanung befasste sich in ihrer Sitzung am 14.09.2010 mit den Auswertungen und Gesprächsergebnissen zur Lebenslage 8 – Familienbildung, Kinder- und Jugendförderung. Besondere Anmerkungen gab es dazu keine.

III. WEITERES VORGEHEN

2. Hälfte September 2010

Diskussion und Abstimmung erster Optimierungsansätze

16./17.09.2010	Klausurtagung der Bürgermeisterkonferenz
20.09.2010	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit
22.09.2010	Jugendhilfeausschuss
30.09.2010	Kreisausschuss
07.10.2010	Kreistag

Anlagen:

Auswertungsbogen 1 (Angebote mit absehbarem Handlungsbedarf) mit den Einschätzungen der Kreisverwaltung und der Projektgruppe sowie der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken

Auswertungsbogen 2 (Angebote mit Doppelförderungen) mit den Einschätzungen der Kreisverwaltung und der Projektgruppe